

sammenhängenden Naturkatastrophen und zur Schaffung einer entsprechenden Katastrophenbereitschaft tätig sein soll;

7. *fordert* die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Zwischenstaatliche ozeanographische Kommission der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Weltorganisation für Meteorologie, die Weltgesundheitsorganisation, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie den Internationalen Rat wissenschaftlicher Vereinigungen und das Weltklimaforschungsprogramm, *auf*, im Rahmen der Dekade auch weiterhin zu einer umfassenden Analyse und Untersuchung des El-Niño-Phänomens beizutragen und ihre Zusammenarbeit mit den von diesem Phänomen betroffenen Regionen, insbesondere den Entwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenländern zu verstärken;

8. *bittet* die Staaten, die Verbundsysteme für die ozeanographische und terrestrische Beobachtung zu unterstützen, deren Aufgabe es ist, die mit dem El-Niño-Phänomen zusammenhängenden Klima-anomalien zu beobachten, zu beschreiben und vorherzusagen;

9. *bittet* die Staaten, die zwischenstaatlichen Organisationen und alle an der Dekade mitwirkenden Stellen, den Entwicklungsländern technische und finanzielle Hilfe, namentlich auch beim Aufbau einzelstaatlicher Kapazitäten zu gewähren, mit dem Ziel, globale und regionale Beobachtungssysteme und Forschungsarbeiten, insbesondere die Verbreitung von Daten über El Niño, zu unterstützen, um den schädlichen Auswirkungen dieses Phänomens vorzubeugen, diese zu mildern und zu beseitigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, sich im Kontext der Ziffer 4 dieser Resolution und im Rahmen der dem Sekretariat der Dekade zur Verfügung stehenden Mittel für eine zwischenstaatliche Tagung von Sachverständigen, namentlich auch von Vertretern von Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich mit der Untersuchung und Analyse von El Niño befassen, einzusetzen, um den Austausch von Informationen und einzelstaatlichen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Überwachung des Phänomens sowie von Strategien zur Verminderung seiner Auswirkungen zu erleichtern und der Tagung die Berichte von Regionaltagungen und -symposien, die sich gezielt mit diesem Phänomen befassen, zur Verfügung zu stellen;

11. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, das El-Niño-Phänomen und seine Folgen zum Bestandteil der laufenden Aktivitäten der Dekade zu machen, um die Wirksamkeit von Frühwarnsystemen im Hinblick auf Naturkatastrophen und ähnliche Katastrophen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erhöhen und die internationale Koordination dieser Systeme zu verbessern;

12. *empfiehlt*, langfristig angelegte Programme zur Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Naturkatastrophen, namentlich auch von El Niño hervorgerufene und

ähnliche Katastrophen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, in die umfassenden nationalen Katastrophenbewältigungsprogramme einzubeziehen, die schwerpunktmäßig auf vorbeugende Strategien zur Risikominderung ausgerichtet sind, und diese zu einem festen Bestandteil der Programme zu machen, die die Vereinten Nationen zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durchführen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Aussprache über die Durchführung der Dekade unter dem Tagesordnungspunkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Vorschläge dazu enthält, wie die Vorbeugung, Milderung und Beseitigung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens in die Ausarbeitung der Strategie zur Katastrophenvorbeugung für das einundzwanzigste Jahrhundert einbezogen werden kann.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

## 52/201. Übereinkommen über die biologische Vielfalt

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/182 vom 16. Dezember 1996 über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und andere einschlägige Resolutionen, die mit dem Übereinkommen zusammenhängen,

*sowie unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt<sup>10</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Agenda 21<sup>11</sup>, insbesondere deren Kapitel 15 über die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die damit zusammenhängenden Kapitel,

*unter Hinweis* auf die Empfehlungen der dritten Tagung der Kommission für bestandfähige Entwicklung im Hinblick auf die Überprüfung des Kapitels 15 der Agenda 21 betreffend die Erhaltung der biologischen Vielfalt<sup>12</sup>,

*zutiefst besorgt* darüber, daß der Verlust der biologischen Vielfalt in der ganzen Welt weiter fortschreitet, und auf der Grundlage der Bestimmungen des Übereinkommens erneut erklärend, daß sie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die bestandfähige Nutzung ihrer Bestandteile sowie für die gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile eintritt,

*betonend*, daß das Übereinkommen in Anbetracht seiner drei Ziele ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung einer

<sup>10</sup> Siehe *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* vom 5. Juni 1992.

<sup>11</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>12</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 12 (E/1995/32)*, Kap. I, Ziffer 230 i).

bestandfähigen Entwicklung und zur Förderung des in dem Übereinkommen und in den Beschlüssen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens niedergelegten Ökosystemkonzepts ist,

*ermutigt* von der im Rahmen des Übereinkommens bisher geleisteten Arbeit,

*mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend*, daß die meisten Staaten und eine Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration das Übereinkommen ratifiziert haben beziehungsweise ihm beigetreten sind,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem großzügigen Angebot der Regierung der Slowakei, die vierte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 4. bis 15. Mai 1998 in Preßburg auszurichten,

*unter Hinweis* auf ihre Bitte an den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung über die Ergebnisse der künftigen Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten,

1. *begrüßt* die Ergebnisse der vom 4. bis 15. November 1996 in Buenos Aires abgehaltenen dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, die in dem im Einklang mit Resolution 51/182 vorgelegten Tagungsbericht<sup>113</sup> enthalten sind, und bekräftigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, konkrete Maßnahmen zur Erreichung der drei Ziele des Übereinkommens zu ergreifen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß der Konferenz der Vertragsparteien über die Erhaltung und bestandfähige Nutzung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und dem darin enthaltenen Arbeitsprogramm<sup>114</sup> sowie von der Ausarbeitung eines gezielten Arbeitsprogramms über die biologische Vielfalt der Wälder<sup>115</sup>;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von den laufenden Arbeiten und von der bisherigen internationalen Zusammenarbeit zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens, von dem Beschluß der Konferenz der Vertragsparteien sowie unter anderem von der Initiative zur Abhaltung von Arbeitsseminaren, namentlich des Arbeitsseminars über traditionelles Wissen und biologische Vielfalt<sup>116</sup>, und von der wichtigen Arbeit, die von den Nebenorganen des Übereinkommens geleistet wird;

4. *nimmt ferner Kenntnis* von den Arbeiten der vom 13. bis 17. Oktober 1997 am Amtssitz des Sekretariats des Übereinkommens in Montreal (Kanada) abgehaltenen dritten Tagung der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biologische Sicherheit und bekräftigt erneut, wie wichtig diese Verhandlungen für die Ausarbeitung eines Protokolls über biologische Sicherheit sind;

5. *ermutigt* diejenigen Staaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben, dies baldmöglichst zu tun;

6. *erkennt an*, daß die Vertragsstaaten des Übereinkommens übereingekommen sind, im Einklang mit Artikel 20 des Übereinkommens zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung des Übereinkommens bereitzustellen, und fordert alle Finanzierungsinstitutionen, namentlich bilaterale und multilaterale Geber sowie regionale Finanzierungsinstitutionen und nichtstaatliche Organisationen, nachdrücklich auf, bei der Umsetzung des Beschlusses der Konferenz der Vertragsparteien<sup>117</sup> mit dem Sekretariat des Übereinkommens zusammenzuarbeiten;

7. *würdigt erneut* die wichtige Arbeit, die zur Zeit im Rahmen des Übereinkommens geleistet wird, um die Zusammenarbeit mit der Kommission für bestandfähige Entwicklung und mit anderen mit Fragen der biologischen Vielfalt zusammenhängenden Übereinkommen zu verstärken;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß das Übereinkommen auf allen Ebenen umgesetzt wird, namentlich durch die Ausarbeitung und Umsetzung einzelstaatlicher Strategien, Pläne und Programme;

9. *nimmt davon Kenntnis*, daß die ersten, in Artikel 26 des Übereinkommens vorgesehenen einzelstaatlichen Berichte der Vertragsstaaten des Übereinkommens dem Sekretariat des Übereinkommens bis spätestens 1. Januar 1998 vorgelegt werden müssen<sup>118</sup>, wie in dem Beschluß der zweiten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien<sup>119</sup> festgelegt, fordert die Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Übereinkommens sind, auf, diese Verpflichtung so bald wie möglich zu erfüllen, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, den Entwicklungsländern bei der Erfüllung dieser Verpflichtung behilflich zu sein;

10. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, daß die Verwaltungsvereinbarungen im Hinblick auf die jeweilige Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beziehungsweise des Sekretariats des Übereinkommens in Personal- und Finanzfragen präzisiert wurden, wie im einzelnen in den am 30. Juni 1997 unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dargelegt;

11. *fordert* alle Vertragsstaaten des Übereinkommens *auf*, im Einklang mit dem Beschluß der Konferenz der Vertragsparteien über die für den Treuhandfonds des Übereinkommens über die biologische Vielfalt erforderlichen Beiträge<sup>120</sup> etwaige Rückstände unverzüglich zu begleichen und ihre Beiträge pünktlich und in voller Höhe zu entrichten, damit die kontinuierliche Liquidität gesichert ist, die zur Finanzierung der laufenden Arbeiten der Konferenz der Vertragsparteien, der

<sup>113</sup> Siehe A/52/441.

<sup>114</sup> Ebd., Anhang II, Beschluß III/11.

<sup>115</sup> Ebd., Beschluß III/12.

<sup>116</sup> Ebd., Beschluß III/14.

<sup>117</sup> Ebd., Beschluß III/6.

<sup>118</sup> Ebd., Beschluß III/9.

<sup>119</sup> Siehe A/51/312, Anhang II, Beschluß II/17.

<sup>120</sup> Siehe A/52/441, Anhang II, Beschluß III/24.

Nebenorgane und des Sekretariats des Übereinkommens erforderlich ist;

12. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung über die Ergebnisse künftiger Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

**52/202. Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/116 vom 20. Dezember 1995 und 51/183 vom 16. Dezember 1996 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der vom 25. April bis 6. Mai 1994 in Bridgetown (Barbados) abgehaltenen Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

*davon überzeugt*, daß die kleinen Inselentwicklungsländer für die möglichen Auswirkungen weltweiter Klimaänderungen und des Ansteigens des Meeresspiegels besonders anfällig sind und daß tropische Stürme, das El-Niño-Phänomen und Dürre auf einigen Inseln zu Überschwemmungen geführt und ihren ausschließlichen Wirtschaftszonen, ihrer wirtschaftlichen Infrastruktur, ihren menschlichen Siedlungen und ihren kulturellen Werten schwere Ressourcenverluste zugefügt haben,

*in Bekräftigung* des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>121</sup>, das von der Generalversammlung auf ihrer vom 23. bis 28. Juni 1997 abgehaltenen neunzehnten Sondertagung verabschiedet wurde, sowie der Resolution 5/1, die von der Kommission für bestandfähige Entwicklung auf ihrer vom 7. bis 25. April 1997 abgehaltenen fünften Tagung verabschiedet wurde<sup>122</sup>,

*sowie in Bekräftigung* des auf ihrer neunzehnten Sondertagung gefaßten Beschlusses<sup>123</sup>, vor ihrer vierundfünfzigsten Tagung eine zweitägige Sondertagung zur Überprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>124</sup> einzuberufen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>125</sup> und begrüßt insbesondere die Maßnahmen, die die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zur Unterstützung der systemweiten Durchführung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>124</sup> ergriffen hat;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die der Generalsekretär gemäß den Resolutionen 49/122 vom 19. Dezember 1994 und 51/183 der Generalversammlung zur Neugliederung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer innerhalb der genannten Hauptabteilung ergriffen hat, sowie seinen Vorschlag, die Gruppe entsprechend zu verstärken<sup>126</sup>;

3. *weiß* die Unterstützung zu *schätzen*, die die Kommission für bestandfähige Entwicklung der Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms im Einklang mit Resolution 49/122 und dem Aktionsprogramm selbst gewährt hat, und begrüßt das von der Versammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete mehrjährige Arbeitsprogramm der Kommission für bestandfähige Entwicklung (1998-2002)<sup>127</sup>, dem zufolge die Kommission unter anderem die noch ausstehenden Kapitel des Aktionsprogramms überprüfen wird;

4. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, zur Teilnahme an der zweitägigen Sondertagung zur Überprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms für Barbados und an den Vorbereitungstreffen für diese Tagung als Beobachter einzuladen;

5. *begrüßt* die Fortschritte, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 49/122 erzielt hat, bittet das Programm, alle Bestimmungen des als SIDSTAP bekannten Programms für technische Hilfe und des als SIDSNET bekannten Informationsnetzes für die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig umzusetzen, und begrüßt die Anstrengungen, die die kleinen Inselentwicklungsländer auf regionaler und subregionaler Ebene unternommen haben, dank derer mit der Durchführung der beiden Programme begonnen werden konnte;

6. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die die Regionalkommissionen und -organisationen zur Unterstützung von Aktivitäten ergriffen haben, die mit den Ergebnissen der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zusammenhängen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auch künftig stärker in der Lage ist, im Einklang mit ihrem Mandat diejenigen Forschungsarbeiten und Analysen durchzuführen, die als Ergänzung zu der Arbeit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsprogramms

<sup>121</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>122</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 9 (E/1997/29)*, Kap. I.

<sup>123</sup> Resolution S-19/2, Anlage, Ziffer 71.

<sup>124</sup> *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. 94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>125</sup> A/52/319.

<sup>126</sup> Ebd., Ziffer 20.

<sup>127</sup> Resolution S-19/2, Anlage, Anhang.